



Rechtliches nach Verlagskündigung

Hallo, erst einmal Danke für die Antworten.

Folgendes steht dazu im Vertrag: Die vollständigen Rechte an dem Werk fallen an die Autorin zurück, wenn der Verlag beschließt, keine weitere Auflage zu drucken. In diesem Fall darf der Verlag die restlichen Exemplare trotzdem noch abverkaufen. Selbiges gilt, falls keine Vertragsverlängerung stattfinden sollte.

Darüber bin ich auch schon gestolpert. Leider beantwortet das meine Frage nicht wirklich, ob die Rechte wieder komplett bei mir liegen, trotz dessen, dass die Restexemplare abverkauft werden. Aber müsste ja eigentlich so sein, weil gekündigt, ist gekündigt. :?

Arcularius hat Folgendes geschrieben:

Wo werden die Printexemplare noch verkauft? Auf Amazon und Onlineshops hat der Verlag keinen Einfluss (sofern nicht der eigene), die dürfen als Händler ihre Restexemplare weiterhin verkaufen.

Ach so, dann heißt es, auch wenn die Verlegerin das Buch rausgenommen hat, verkaufen die Händler trotz dessen die restlichen Exemplare ab.

Auf der Verlagsseite wird zum Taschenbuch aber auch noch das eBook verkauft. Da gibt es ja keine Restexemplare und dazu steht auch nichts im Vertrag. Jetzt kann ich natürlich sagen, dass ich es bis Quartalsende gut sein lasse und sie danach noch mal darauf ansprechen soll?

Lesen Sie [hier](#) die komplette Diskussion zu diesem Text ([PDF](#)).